

Universitätsgesetz

Antrag vom 12. Juni 2023

SP-Fraktion (Sprecherin: Hasler-Balgach)

Art. 2 Abs. 1:

Die Universität St.Gallen ist eine regional verankerte sowie interdisziplinär, integrativ und international ausgerichtete ~~Wirtschaftsuniversität~~ Universität. Sie vermittelt wissenschaftliche Bildung, betreibt Lehre und Forschung und erbringt in diesem Zusammenhang Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit und Dritter.

Begründung:

Es gibt an der Universität St.Gallen auch eine Rechtsabteilung, Sozialwissenschaften, Informatik, den Joint Medical Master und weitere Abteilungen. Die allgemeine Formulierung «Universität» entspricht dieser Realität. Der alleinige Fokus auf Wirtschaft im Zweck und Auftrag verzerrt die tatsächliche Aufstellung der Universität. Es ist weiterhin möglich über eine Wirtschaftsuniversität zu sprechen, dieser Begriff ist aber im Zweckartikel des neuen Gesetzes schlicht nicht richtig.